



Tulfes, am 21.03.2018

NIEDERSCHRIFT Nr. 22

über die am Mittwoch den 21.03.2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tulfes, Schmalzgasse 27, abgehaltene 22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.53 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Martin Wegscheider als Vorsitzender

und folgende Gemeinderäte: Karl Angerer
Christian Arnold
Mag. Karl Aschbacher
Markus Kössler
Hans Peter Markart
Karin Markart-Bachmann
Mario Pfitscher
Julius Schmiderer

Entschuldigt: Maria Erlacher
Maria Magdalena (Marilena) Gatt
Michael Hoppichler
Martin Parger

Ersatzmitglieder: Hannes Angerer (für Michael Hoppichler)
Veronika Hoppichler (für Marilena Gatt)
Helmut Kohler (für Martin Parger)
Thomas Kößler (für Maria Erlacher)

Schriftführer: Markus Peßnegger

Finanzverwalterin: Raffaella Graf (bis einschließlich Pkt. 6)

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls über die Sitzung vom 22.02.2018
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Bericht des Substanzverwalters
- 4) Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Tulfes
- 5) Jahresrechnung 2017 der Gemeindegutsagargemeinschaft Tulfes
- 6) Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage für 2018

- 7) Vergabe der Statik und Prüfstatik für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Tulfes
- 8) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes betreffend Grundstücke Nr. 91/1, 91/4, 91/5, 91/6 (Lavieren - Wohngebiet)
- 9) Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen am Sturmweg und in Gallraun
- 10) Glungezerbahn Geschäftsführung Vertragsverlängerung
- 11) Parkzeitbeschränkung am Dorfplatz
- 12) Personalangelegenheiten
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die 22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tulfes. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben, da mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) in der derzeit gültigen Fassung, gelobt Ersatzmitglied Veronika Hoppichler vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu Punkt 1: *Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls über die Sitzung vom 22.02.2018*

Das Protokoll und die gesonderte Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22.02.2018 werden vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen genehmigt und von den bei dieser Sitzung heute anwesenden Gemeinderäten unterzeichnet.

Zu Punkt 2: *Bericht des Bürgermeisters*

Bürgermeister Martin Wegscheider berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Voraussichtlich am 3. April wird mit den Bauarbeiten des neuen Trinkwasserhochbehälters in Gasteig begonnen, die ausführende Firma ist Fröschl Bau.
- Der Hubschraubereinsatz für Trinkwassertransporte für die Versorgung der Tulfeinalm aufgrund des Schadens am Hochbehälter kostet die Gemeindegutsagrargemeinschaft ca. 3.000,- Euro.
- Die Volksschule Tulfes hat dem Gemeindeamt einen Besuch abgestattet.
- Das Vereine- und Teamschießen der Schützenkompanie hat erfolgreich stattgefunden. Es war auch ein Gemeinderatsteam dabei, das den 27. Platz erreichte.
- Die Verkehrsverhandlung zur Verlegung der Gemeindeortstafel bei der Huisnkapelle in Richtung Rinn wurde vorerst nicht genehmigt. Das kann erst nach der Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses erfolgen.
- Am 23. März finden vier Bauverhandlungen statt: Streiter in Sauruggen, Ebner in Gasteig, Arnold im Oberdorf und das Feuerwehrhaus.
- Sehr viele Gemeinden haben bereits die Beschlüsse für die Finanzierungsbeitrag an der Glungezerbahn gefasst: z. B. Absam, Mils, Hall, Thaur, Volders, Ampass, Gnadenwald, Rinn..., das sind ca. 2,7 Mio. €.

Bauausschussobmann Christian Arnold berichtet zu folgenden Themen:

- Am 8. März tagte die Arbeitsgruppe Feuerwehrhaus.
- Die am Dorfplatz vorhandenen Asphalt Schäden, welche durch die unbefriedigenden Bauarbeiten der Fa. Steiner Bau entstanden, wurden zum wiederholten Mal der zuständigen Bauleitung der Landesstraße zwecks Gewährleistung gemeldet.

Familienausschussobfrau Karin Markart-Bachmann berichtet zu folgendem Thema:

- Am 5. Februar fand eine Besprechung mit Elternvertretern statt. Die Umsetzungen der Elternwünsche werden mit den Pädagogen besprochen und wenn möglich durchgeführt. Am 5. April findet ein Gespräch betreffend Kinderbetreuung ab 2 Jahren (Zweijährige).

Zu Punkt 3: **Bericht des Substanzverwalters**

Substanzverwalter Bürgermeister Martin Wegscheider berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Der Viehauftrieb wird vorbereitet, ein entsprechendes Anschreiben der Tierhalter folgt demnächst.
- Es wurden noch nicht alle Ausputzteile von 2017 gehackt, weshalb die Auszahlung erst erfolgt, wenn diese gehackt sind.

GR Karl Angerer fragt den Bgm. wegen der Genehmigung der bereits durchgeführten Kassaprüfung. Dieser Tagesordnungspunkt wurde vergessen, weshalb auf Antrag des Bürgermeisters der Punkt „Bericht über die am 20.03.2018 durch den Überprüfungsausschuss durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse“ als neuer Punkt 4 vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss auf die Tagesordnung kommt. Die weiteren Punkte verschieben sich dadurch um je eine Ziffer nach hinten.

Zu Punkt 4: **Bericht über die am 20.03.2018 durch den Überprüfungsausschuss durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Mag. Karl Aschbacher bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 20.03.2018 vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Überprüfung der Gemeindekasse vollinhaltlich zur Kenntnis. Sowohl die Kassa als auch die Buchführung wurden in Ordnung befunden.

Folgende Bemerkungen bzw. Fragen wurden angeführt:

- Aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Finanzierung Projekt Feuerwehrhaus: Dazu nimmt der Bgm. Stellung und berichtet, dass eine mündliche Aussage von der Aufsichtsbehörde vorliegt, aber noch keine schriftliche Zusage. Die Ausschreibung des Kredites an die Banken erfolgte, am 22. März werden die Angebote geöffnet und geprüft, anschließend erfolgt eine Vergabe und die Mitteilung an die Aufsichtsbehörde. Bei der genannten Ausschreibung geht es um 760.000,- € Kreditaufnahme. Karl Aschbacher will die Bezirkshauptmannschaft in die Aufsichtspflicht nehmen, und zwar schriftlich. Laut Bgm. Wegscheider wurde den Banken die Gesamtaufnahme von 2 Mio. € mitgeteilt und auch die Bedarfszuweisungen bekannt gegeben.
- Gemeindegutsagargemeinschaft - Rechnung der Glungezerbahn für die Wegsanierungen einerseits und Forderung der GGAG für den Nutzungsentgang: Bgm. Martin Wegscheider erklärt dazu. 15.000,- € Einnahmen wurden von der GGAG im Budget als Nutzungsentgang ausgewiesen, 6.800,- € waren es dann aber nur. 4.500,- € kostete die Wegsanierung im Endeffekt. Mit der Glungezerbahn erfolgte eine Gegenverrechnung. Ca. 6.000,- € Nachlass wurden vom Bgm. mit der Glungezerbahn und dem Alpenverein noch ausverhandelt.

Karl Aschbacher war mit den Ausführungen des Bürgermeisters zufrieden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die am 20.03.2018 durch den Überprüfungsausschuss durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse mit 13 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis.

Zu Punkt 5: **Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Tulfes**

Die vorliegende Jahresrechnung 2017 wurde bereits vom Überprüfungsausschuss der Gemeinde am 20.03.2018 im Rahmen der Kassaprüfung vorgeprüft. Die Finanzverwalterin der Gemeinde Tulfes, Raffaella Graf, teilt den anwesenden Gemeinderäten eine schriftliche Kurzübersicht der wesentlichen Haushaltsstellen der Jahresrechnung 2017 aus. Anschließend erläutert sie in den näheren Einzelheiten die Jahresrechnung 2017 mit den Punkten Abweichungen zum Voranschlag bei Einnahmen und Ausgaben, Ausgabenüberschreitungen, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Kassenbestand per

31.12.2017, Abschluss Ordentlicher Haushalt, Vergleiche mit Vorjahren, Entwicklung des Schuldendienstes und die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben. Sie beantwortet vom Gemeinderat gestellte Fragen und bedankt sie sich abschließend für die Aufmerksamkeit.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Raffaella Graf, übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stv. Mario Pfitscher und verlässt das Sitzungszimmer.

Der Gemeinderat beschließt unter Vorsitz von Bgm.-Stv. Mario Pfitscher in Abwesenheit des Bürgermeisters mit 11 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (Karl Angerer ist aus Gründen der zu hohen Gebühren und der verordneten Mindestgebühren dagegen, aber die Abrechnung passt ihm), den in der Zeit vom 07.03.2018 bis 21.03.2018 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegten und vom Prüfungsausschuss vorgeprüften Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Gesamtsumme Vorschreibungen ordentlicher Haushalt:	EUR	3.576.295,96
Gesamtsumme Abstattungen ordentlicher Haushalt:	EUR	3.065.362,33
Rechnungsergebnis ordentlicher Haushalt:	EUR	510.933,63

Gesamtsumme Vorschreibungen außerordentlicher Haushalt:	EUR	0,00
Gesamtsumme Abstattungen außerordentlicher Haushalt:	EUR	-35.153,97
Rechnungsergebnis außerordentlicher Haushalt:	EUR	-35.153,97

Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres:	EUR	529.005,02
---	-----	------------

Nach der Abstimmung wird Bürgermeister Martin Wegscheider wieder ins Sitzungszimmer geholt und ihm das Abstimmungsergebnis mitgeteilt, worauf er sich beim Gemeinderat für seine Entlastung bedankt.

Zu Punkt 6: **Jahresrechnung 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tulfes**

Die Finanzverwalterin der Gemeindegutsagrargemeinschaft, Raffaella Graf, liest die sechs Überschreitungen vor und gibt einen Bericht zur Jahresrechnung 2017. Dieser besteht aus den wichtigsten Daten wie Einnahmen (Ertrag) und Ausgaben (Aufwand) und den zugehörigen Abweichungen zum Voranschlag, dem Kassenbestand per 01.01.2017 und 31.12.2017, einer Differenzberechnung (Verprobung) und Zusatzangaben zur Kredittilgung.

GR Karl Aschbacher fragt anschließend, ob es 2018 eine Ausschüttung an die Gemeinde gibt.

GR Mario Pfitscher stellt den Antrag auf eine Ausschüttung von 20.000,- € im Jahr 2018 von der Gemeindegutsagrargemeinschaft an die Gemeinde, da in den letzten Jahren bis 2016 auch immer 30.000,- € ausgeschüttet wurden.

GR Markus Kössler stellt klar, dass der Substanzverwalter für alles über 10.000,- € einen Beschluss des Gemeinderates benötigt.

Laut Mag. Karl Aschbacher, erster Rechnungsprüfer der GGAG, ist die Jahresrechnung 2017 in Ordnung.

Somit wurde dem Gemeinderat die Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Karl Aschbacher mit 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Stimmenthaltungen (Pfitscher Mario, Kössler Markus, Hoppichler Veronika) und 1 Befangenheit (Bgm. Martin Wegscheider als Substanzverwalter und Rechnungsleger), den vorliegenden und vom ersten Rechnungsprüfer geprüften Rechnungsabschluss der Gemeindegutsagrargemeinschaft für das Jahr 2017 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Kassenbestand zum Anfang des Rechnungsjahres:	EUR	77.121,77
Gesamtsumme Einnahmen:	EUR	255.025,92
Gesamtsumme Ausgaben:	EUR	286.327,90
Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres:	EUR	45.819,79

Zu Punkt 7: **Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage für 2018**

Der Waldaufseher Benjamin Wolf ist in Tulfes zu 80 % als Waldaufseher und zu 20 % als Gemeindearbeiter angestellt. Der Antrag des Bgm. Martin Wegscheider lautet auf Festsetzung einer Verordnung über die Waldumlage 2018 mit den Zahlen für die 80 % Personalaufwand.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2018 mit 37.557,19 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 37.557,19 Euro. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 718,7085 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 52,25 Euro. (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Die beschlossene Verordnung wird laut Tiroler Gemeindeordnung für mindestens zwei Wochen an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Zu Punkt 8: **Vergabe der Statik und Prüfstatik für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Tulfes**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die eingelangten und von Bmst. Johannes Knoflach bereits geprüften Angebote für die Statik und Prüfstatik für das neue Feuerwehrhaus und präsentiert den Preisspiegel. Laut den gesetzlichen Vorgaben ist für ein Feuerwehrhaus auch ein Prüfstatiker zu beauftragen. Laut Preisspiegel wird die Vergabe der Statik an DI Kerschbaumer und die Prüfstatik an DI Stippler vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Statische Bearbeitung (Statik) für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Tulfes laut vorliegendem Angebot an Dipl. Ing. Clemens Kerschbaumer um den Pauschalbetrag von 11.970,00 € netto zu vergeben und die zugehörige Statische Überprüfung (Prüfstatik) laut vorliegendem Angebot um den Pauschalbetrag von 2.500,00 € netto an Bmst. Dipl. Ing. Peter Stippler.

Zu Punkt 9: **Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes betreffend Grundstücke Nr. 91/1, 91/4, 91/5, 91/6 (Lavieren - Wohngebiet)**

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat die geplanten Änderungen und den Inhalt der Vereinbarung. In Lavieren sollen aus Grundstücken von Frau Nathalie Platzer vier Bauplätze geschaffen werden und als Bauland-Wohngebiet gewidmet. Die geplante Umwidmung wurde mit der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung vorab besprochen und als positiv bewertet. Ein entsprechender Grundteilungsvorschlag wurde ausgearbeitet und auf dessen Basis wurden die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes vom Raumplaner erstellt und eine positive Stellungnahme in den Erläuterungen niedergeschrieben.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen Frau Platzer und der Gemeinde, sind zwei der vier umgewidmeten Grundstücke zum ortsüblichen Freilandpreis an die Gemeinde abzutreten. In der Vereinbarung sind derzeit € 40,- je m² angeführt, was aber laut Auffassung des Gemeinderates nicht ortsüblich ist. Der ortsübliche Preis für ein m² Freiland liegt derzeit bei € 36,- und ist laut Gemeinderat auch für den vorliegenden Fall anzuwenden.

Der Gemeinderat fasst folgende zwei Beschlüsse zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tulfes unter der Voraussetzung, dass die Vereinbarung zwischen Nathalie Platzer und der Gemeinde Tulfes im Punkt des Freilandpreises von EUR 40,- auf EUR 36,- pro Quadratmeter (m²) abgeändert wird. Die Beschlüsse werden somit erst nach Vorliegen der von Frau Platzer unterfertigten auf EUR 36,- geänderten Vereinbarung gültig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tulfes mit 13 gegen 0 Stimmen und 0 Stimmenthaltungen, gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 07.03.2018, Planbezeichnung 01/2018 Valieren, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tulfes im Bereich der Grundstücke Nr. 91/1, 91/4, 91/5, 91/6 der KG 81016 Tulfes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tulfes vor: Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Wohnnutzung im Bereich der Gpn. 91/1, 91/4, 91/5 und 91/6 KG Tulfes mit der Indexziffer W36, Zeitstufe ZA und der verpflichtenden Bebauungsplan (B!) gemäß den Bestimmungen des Verordnungstextes zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tulfes. Festlegungen des Index W36: Siedlungsgebiet für den örtlichen Wohnbedarf. Bestimmungen der Zeitstufe ZA: Die Flächen der Zeitzone ZA dürfen nach Maßgabe der übrigen Ziele des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bedarfsbezogen im Anlassfall in den Flächenwidmungsplan als Bauland bzw. Sonderflächen aufgenommen werden. Die Widmung der ausgewiesenen baulichen Entwicklungsbereiche im Flächenwidmungsplan als entsprechendes Bauland ist dabei nur zur Befriedigung des dringenden örtlichen Wohnbedarfs durch die Mittel der Vertragsraumordnung gemäß § 33 TROG 2016 zulässig, wobei ein Teilbereich der Flächen für den sozialen örtlichen Wohnbedarf zur Verfügung zu stellen ist. Zur Sicherung ausreichender Wegbreiten sind die dazu erforderlichen Flächen in das öffentliche Wegegut abzutreten.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tulfes mit 13 gegen 0 Stimmen und 0 Stimmenthaltungen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 07.03.2018, mit der Planungsnummer 360-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tulfes im Bereich 91/1, 91/4, 91/5, 91/6, KG 81016 Tulfes durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:
Umwidmung Grundstück 91/1 KG 81016 Tulfes rund 161 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1),
weilers Grundstück 91/4 KG 81016 Tulfes rund 332 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1),
weilers Grundstück 91/5 KG 81016 Tulfes rund 332 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1),
weilers Grundstück 91/6 KG 81016 Tulfes rund 332 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 10: **Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen am Sturmweg und in Gallraun**

Das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter Hirschhuber OG hat ein verkehrstechnisches Gutachten für die Gemeindestraßen Gallraun und Sturmweg erstellt. Für beide Straßen ist demnach die Erforderlichkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h gegeben. Genauer wäre das für die Siedlung Gallraun eine Zone 30 und für den Sturmweg eine Beschränkung 30 km/h.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Siedlung Gallraun und somit für die gesamte Gemeindestraße Gallraun eine Zone 30 km/h gemäß dem vorliegenden verkehrstechnischen Gutachten des Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter Hirschhuber OG und der Straßenverkehrsordnung zu verordnen und kundzumachen.

Für den Sturmweg werden zwei Anträge gestellt:

Antrag von Julius Schmiderer für Verordnung einer 30 km/h Beschränkung: 8 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen.

Antrag von Mario Pfitscher für Verordnung einer 40 km/h Beschränkung: 5 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen.

Der Gemeinderat beschließt somit mit 8 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen, für die gesamte Gemeindestraße Sturmweg eine Beschränkung von 30 km/h gemäß dem vorliegenden verkehrstechnischen Gutachten des Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter Hirschhuber OG und der Straßenverkehrsordnung zu verordnen und kundzumachen.

Zu Punkt 11: **Glungezerbahn Geschäftsführung Vertragsverlängerung**

Der bestehende Geschäftsführervertrag zwischen der Glungezerbahn und Herrn Walter Höllwarth endet am 31.03.2018.

Der Bgm. liest dem Gemeinderat den Punkt VI des Vertrages betreffend Vertragsdauer und Kündigung vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Geschäftsführervertrag gemäß Punkt VI des Vertrages auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Zu Punkt 12: **Parkzeitbeschränkung am Dorfplatz**

Derzeit beträgt die Parkzeitbeschränkung am Dorfplatz 48 Stunden. Es wird der Wunsch geäußert, gegen die Dauerparker etwas zu unternehmen.

Hannes Angerer stellt den Antrag, dass auch am Vorplatz des Gemeindeamtes eine bessere Regelung der Parkzeit und eine Anpassung der Parkzeiten an die Öffnungszeiten von MPREIS erfolgen soll.

Alle sind der Meinung, dass die Einhaltung der Parkzeiten aber auch kontrolliert werden müssen, sonst bringt es nichts.

Ein Antrag von Christian Arnold für eine Parkzeitbeschränkung von 6 Stunden mit Parkuhr am Dorfplatz wird eingebracht.

Da sich der Gemeinderat bei der heutigen Sitzung nicht einigen kann, wird der Punkt an den Verkehrsausschuss zur Ausarbeitung übergeben.

Zu Punkt 13: **Personalangelegenheiten**

Da für diesen Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde, darf die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Zu Punkt 14: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Mario Pfitscher fragt, warum für 2018 auch im August Gemeinderatstermine vorgesehen sind, das hatten wir in den letzten Jahren nicht.

Laut Bgm. hat es sich so ergeben. Ob es den Termin dann wirklich braucht, sieht man dann.

Karin Markart-Bachmann berichtet, dass für die 3. Kindergartengruppe in der ehemaligen Bücherei noch neue Möbel benötigt werden. Da diese vom Land gefördert werden, sollen diese angekauft werden. Weiters soll ein größerer Esstisch für den Mittagstisch gekauft werden und evt. auch ein Ziehwagen für die 2-Jährigen. Ein Tellerwärmer, welcher auch gefördert wird, soll ebenfalls gekauft werden.

Christian Arnold fragt, warum Tagesmütter durch die Gemeinde gefördert werden und 2-Jährige in einer Kinderkrippe nicht.

Das ergibt sich aus dem Gesetz, die Gemeinde hat die Zahlung von 35 % bei Tagesmüttern zu leisten.

Julius Schmiderer sagt, dass die Ortstafeln in Gschwendt und beim Lachhof noch aufgestellt werden müssen. Weiters gibt er den Termin für die Flurreinigung am 21. April bekannt. Beim TVB muss noch wegen einer Unterstützung angefragt werden.

Christian Arnold fragt, wie lang der Lift offen hat. Bis 3. April gibt der Bgm. bekannt.

Der Bgm. berichtet, dass nach Betriebsschluss ab 3. April über einen Shuttlebusbetrieb für die Sommersaison während der Bauzeit entschieden werden muss. Die Bauverhandlung für die neue Glungezerbahn soll voraussichtlich im Mai 2018 erfolgen.

Anschließend beendet der Bürgermeister die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: